# Vergaberichtlinien der Stadt Wassertrüdingen für die Vergabe des Festplatzes an einen Festwirt zur Veranstaltung des Heimat- und Volksfestes 2021, 2022, 2023

#### 1. Grundsätze

#### 1.1 Anwendung

Die Richtlinien finden Anwendung auf die Vergabe des Heimat- und Volksfestes in Wassertrüdingen an einen Festwirt für die Jahre 2021 (28.05.-01.06.2021), 2022 (10.-14.06.2022) und 2023 (02.-06.06.2023). Das Fest findet auf dem Festplatz Bürg statt.

# 1.2 Veranstaltungszweck

Die Stadt Wassertrüdingen veranstaltet seit dem Jahre 1985 das Heimat- und Volksfest, welches eine traditionsreiche Bedeutung für die gesamte Region Hesselberg hat. Es spricht einen überregionalen Besucherkreis an. Die Stadt legt Wert darauf, dass die Eigenart als traditionelles Volksfest mit eigener Identität gewahrt bleibt. Das Heimat- und Volksfest dauert jeweils 5 Tage, beginnend am Freitag nach Pfingstsonntag. Die geschätzte Besucherzahl im durchschnittlichen Tagesmittel beläuft sich auf 1000 Personen. Ziel der Vergaberichtlinien ist es, ein attraktives, abwechslungsreiches und ausgewogenes Angebot zu schaffen, damit allen Alters- und Besuchergruppen ein attraktives Fest angeboten werden kann.

#### 1.3 Benutzungsverhältnis

Das Heimat- und Volksfest ist als öffentliche Einrichtung nach Art. 21 Bayer. Gemeindeordnung gewidmet. Sowohl ortsansässige wie auch auswärtige Festwirt-Bewerber erhalten grundsätzlich Zugang zum Fest.

#### 1.4 Organisation und Durchführung

Die Organisation und Durchführung des Festes erfolgt durch die Stadtverwaltung. Diese regelt mit dem Festwirt als Pächter des Festplatzes zur Beschickung von Schaustellern die näheren Einzelheiten des Benutzungsverhältnisses in einem schriftlichen Vertrag.

#### 1.5 Vertragsinhalte

Die Stadt Wassertrüdingen verpachtet für den Zeitraum des Volksfestes den Festplatz Bürg für einen Tagespauschalsatz von 500,- €/Tag an den Festwirt. Die Kosten für das Aufstellen des Festzeltes belaufen sich auf 5.000,- €. Zusätzlich fallen 0,10 € pro Besucher (im durchschnittlichen Tagesmittel) pro Tag an. Dies bedeutet bei 1000 Besucher im durchschnittlichen Tagesmittel an allen fünf Tagen insgesamt 500,- €. Die Kostenteilung für Werbung und Marketing werden bei Vertragsausarbeitung festgelegt.

## 1.6 Sicherheitskonzept

Der Bewerber hat sich zur Hälfte an den Kosten für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes zu beteiligen. Die Kosten belaufen sich auf circa 2.650 € pro Jahr. Der Sicherheitsdienst auf Festplatz und im Festzelt ist vom Festwirt zu stellen.

#### 2. Konzept

#### 2.1 Festgelände

Der Umgriff des Festgeländes mit einer Fläche von ca. 15.000 qm ergibt sich aus der beiliegenden Anlage.

2.2 Darstellung und Angebote auf dem Festplatz und im Festzelt Die Darstellungen und Angebote sollen nach Art und Qualität, Ausstattung und Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft ausüben. Um eine ausgewogene Besetzung zu erhalten, sollten auf dem Heimat- und Volksfest nach dem Gestaltungswillen der Stadt Wassertrüdingen folgende Kategorien von Geschäften vertreten sein:

- Fahrgeschäfte
- Belustigungsgeschäfte
- Schießbuden
- Verlosungen
- Imbiss- und Verkaufsgeschäfte
- Festzeltbetrieb

Nicht zugelassen werden Bewerber mit Geschäften, die typisch sind für Spielhallen (Videospiele, Geldspiele ohne gewisse Geschicklichkeitsanforderungen, Automatenbetriebe etc.).

Das Festzelt soll optisch dem Stand 2021 entsprechen. Das auszuschenkende Bier hat den Qualitätsanforderungen eines Festbieres zu entsprechen und wird aus einer Auswahl von drei regionalen Bieren, die der Festwirt vorschlägt, durch den Kultur- und Sozialausschuss gewählt. Sämtliche Einkäufe für den Festzeltbetrieb sind in Wassertrüdingen zu tätigen, soweit möglich. Gemeinnützigen Vereinen soll die Möglichkeit eines Standplatzes eingeräumt werden (z.B. Rotes Kreuz mit Losbude).

## 2.3 Preisgestaltung

Die Abgabepreise für Speisen und Getränke im Festzelt liegen nicht höher als die Abgabepreise bei der Dinkelsbühler Kinderzeche oder der Nördlinger Mess'. Die Festlegung des Bierpreises hat in Absprache mit der Stadt Wassertrüdingen zu erfolgen.

#### 2.4 Detailplanung

Mit Eingang aller Bewerbungen erhält die Stadtverwaltung vom Festwirt in Zusammenarbeit mit den Schaustellern einen Konzeptvorschlag mit Entwurfsplanung über die genaue Einteilung des Festgeländes.

#### 3. Ausschreibung

Die Stadt Wassertrüdingen schreibt das Heimat- und Volksfest für 2021 und die beiden darauffolgenden Jahre aus. Die Ausschreibung erfolgt durch Bekanntgabe im Internet auf der Homepage der Stadt Wassertrüdingen (www.wassertruedingen.de unter der Rubrik Rathaus & Service, Ausschreibungen) und in mindestens einem Fachblatt des Schaustellergewerbes. In der Ausschreibung wird ein Termin für das Ende der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) bestimmt und festgelegt, welche Angaben, Nachweise und Erklärungen die Bewerbungen enthalten müssen.

## 4. Ausschluss von Bewerbungen

## 4.1 Ausschlussgründe

Ausgeschlossen vom Wertungs- und Vergabeverfahren werden Bewerbungen,

- die nicht innerhalb der festgesetzten Bewerbungsfrist bei der Stadtverwaltung eingehen,
- · bei denen die Schriftform nicht beachtet wurde oder
- bei denen nicht das von der Stadtverwaltung vorgegebene Bewerbungsformular verwendet wurde.

#### 4.2 Besondere Ausschlussgründe

Vom Wertungs- und Vergabeverfahren sollen Bewerbungen ausgeschlossen werden, wenn

- die Bewerbung unvollständig ist, also nicht die in der Ausschreibung geforderten Angaben, Nachweise und Erklärungen enthalten,
- die tatsächlichen Verhältnisse nicht mit den Angaben in der Bewerbung übereinstimmen.
- das Geschäft nicht im Eigentum des Bewerbers steht (ist kein Alleineigentum gegeben sondern ist das Eigentum auf mehrere Personen in Miteigentumsanteile aufgeteilt, müssen entweder die Miteigentümer gemeinsam als Bewerber auftreten oder ein Miteigentümer muss das alleinige Nutzungsrecht für die Zeit des Pfingstvolksfestes nachweisen. Nutzungsrechte am gleichen Geschäft für verschiedene Miteigentümer schließen sich als Eigentumsnachweis aus.) bzw. auf Verlangen die Eigentümerstellung nicht nachgewiesen wurde oder der Bewerber kein eigentümerähnliches wirtschaftliches Nutzungsrecht für das Geschäft nachweist,

#### 5. Auswahl des Festwirtes

#### 5.1 Auswahlkriterien

Gehen für die Vergabe des Heimat- und Volksfestes mehr Bewerbungen ein, erfolgt die Auswahl des Bewerbers nach Attraktivitätsgesichtspunkten des Gesamtkonzepts. Dabei gelten die Kriterien aus dem "Kriterienkatalog Wassertrüdinger Heimat- und Volksfest". Darin sind insbesondere die Auswahlkriterien, deren Gewichtung sowie das Auswahlverfahren geregelt.

Die Stadt Wassertrüdingen behält sich vor, die drei besten Bewerber zu einer Präsentation ihres Konzepts einzuladen.

# 5.4 Änderungsmitteilungen

Der Bewerber ist verpflichtet der Stadtverwaltung sofort mitzuteilen, wenn sich vom Zeitpunkt der Abgabe seiner Bewerbung an die persönlichen Verhältnisse verändert haben oder sich die tatsächlichen Gegebenheiten des Geschäftes, welches Grundlage der Bewerbung war, verändert haben. Unterlässt er diese sofortige Mitteilung, wird der Bewerber mit allen Bewerbungen vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

- 6. Zuständigkeit für die Vergabe des Heimat- und Volksfestes Die Auswahl von drei Bewerbern übernimmt der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Wassertrüdingen anhand der vorgegebenen Kriterien. Über die Zulassung entscheidet der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen.
- 7. Bekanntgabe der Vergabe- und Auswahlentscheidungen7.1 Die Zulassung erfolgt mit Zugang der Vertragsunterlagen durch die Stadt Wassertrüdingen
- 7.2 Nicht berücksichtigten Bewerbern wird mit einfachem Brief die Nichtzulassung mitgeteilt. Innerhalb von 2 Wochen nach Zugang dieses Schreibens kann der Bewerber einen kostenpflichtigen Ablehnungsbescheid samt Begründung und Rechtsmittelbelehrung anfordern.

# 8. Nachträgliche Zulassung

Macht ein Bewerber von seiner Zulassung keinen Gebrauch oder werden durch andere Umstände nachträgliche Zulassungen notwendig, so wird aus dem Kreis der fristgerecht eingegangenen geeigneten Bewerbungen ein Ersatzbewerber zugelassen. Ist ein geeigneter Ersatz aus dem Bewerberkreis nicht vorhanden, kann freihändig ein anderer geeigneter Festwirt zugelassen werden. Dabei gelten die Ziffern 6 und 7 entsprechend.

#### 9. Widerruf der Zulassung

Schließt der zugelassene Bewerber den nach Ziffer 1.4 erforderlichen schriftlichen Vertrag mit der Stadt Wassertrüdingen nicht ab oder wird ein geschlossener Vertrag wieder rechtswirksam aufgelöst, auf welchem Weg auch immer, so wird die Zulassung mit sofortiger Wirkung widerrufen. Ein Widerruf der Zulassung erfolgt auch dann, wenn sich seit Abgabe der Bewerbung die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers verändert haben oder die tatsächlichen Gegebenheiten des Geschäftes nicht mehr mit dem Bewerbungsinhalt übereinstimmen und unter diesen Umständen die Bewerbung nicht berücksichtigt worden wäre. Ein Widerruf der Zulassung erfolgt auch dann, wenn nachträglich bekannt wird, dass der Bewerberseiner Mitteilungspflicht nach Ziffer 5.6 nicht nachgekommen ist und er deshalb vom Vergabeverfahren hätte ausgeschlossen werden müssen.

Ein Widerruf ist überdies möglich, sofern Tatsachen während des laufenden Festes oder bei der Aufbauzeit eintreten, die die persönliche Eignung des Bewerbers ausschließen und zur Nichtberücksichtigung beim Auswahlverfahren geführt hätten. Das gleiche gilt bei schwerwiegenden oder beharrlichen Verstößen gegen vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Stadt Wassertrüdingen während der laufenden Veranstaltung und Aufbauzeit.

10. Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinien tritt am 30.06.2020 in Kraft.

Wassertrüdingen, im Juni 2020

Stefan Ultsch

Erster Bürgermeister